



Kreistagssitzung vom 08.03.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 4: Neubestellung der Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2019-2023; Wahl der Vertrauenspersonen

Sachverhalt:

Vorbereitung der Stimmzettel

Die Regierung von Unterfranken teilte mit Schreiben vom 02.01.2018 mit, dass gemäß § 40 GVG, Art. 3 AGGVG i. V. m. Nr. 15 und 16 der Schöffenbekanntmachung im Jahr 2018 wieder die Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss 2018 beim jeweiligen Amtsgericht zu wählen sind.

Die Regelungen in § 40 GVG und in der Schöffenbekanntmachung vom 07.11.2012 sehen eine Wahl von sieben Vertrauenspersonen je Amtsgerichtsbezirk für eine Amtszeit von fünf Jahren vor.

Der Landkreis Schweinfurt und die kreisfreie Stadt Schweinfurt haben einen gemeinsamen Ausschuss aus sieben Vertrauenspersonen zu wählen (Nr. 15 i. V. m. Nr. 16 Abs. 1 und 2b der Schöffenbekanntmachung). Diese verteilen sich entsprechend der durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zum 30.06.2017 fortgeschriebenen Einwohnerzahl wie folgt:

Landkreis Schweinfurt: 5 Vertrauenspersonen

Stadt Schweinfurt: 2 Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern der Amtsgerichtsbezirke sind mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung zu wählen.

Die Wahl der Vertrauenspersonen ist gem. Nr. 27.6 der Schöffenbekanntmachung bis 15.05.2018 abzuschließen.

Wie in den vergangenen Jahren üblich, wurden die Fraktionsvorsitzenden per Anschreiben (datiert auf 17.01.2018), unter Angabe der zuletzt gemeldeten Vertrauenspersonen, um Meldung ihrer Vorschläge für die Vertrauenspersonen gebeten.

Folgende Vertrauenspersonen wurden daraufhin vorgeschlagen:

- stv. Landrätin Christine Bender, Kolitzheim (CSU)
- Kreisrat Norbert Sauer, Theilheim (FDP)
- Kreisrat, Friedel Heckenlauer, Stadtlauringen (CSU)
- Kreisrätin Doris Schneider, Werneck (SPD)
- Kreisrätin Irmgard Krammer, Gerolzhofen (FW)
- Kreisrat Walter Rachle, Sennfeld (Bündnis 90/Die Grünen)

Der Kreisausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 28.02.2018 per Beschluss beauftragt für die Wahl der Vertrauenspersonen in der Kreistagssitzung am 08.03.2018 die Stimmzettel so vorzubereiten, dass die durch die Fraktionen vorgeschlagenen o. g. Personen zum ankreuzen vorgedruckt sind und darüber hinaus noch fünf Zeilen aufgenommen werden, auf die andere, im Landkreis wohnende, Personen geschrieben und somit gewählt werden können, da bei der Wahl keine Bindung an die Vorschläge der Fraktionen besteht.

Bildung eines Wahlausschusses zur Durchführung der Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss 2018

Um die Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Schweinfurt zügig abwickeln zu können, wird ein Wahlausschuss gebildet.

Die Verwaltung empfiehlt auch für die Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse der Amtsperiode 2019 – 2023 einen derartigen Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht auf zwei von der Verwaltung beauftragte MitarbeiterInnen der Verwaltung.

In der Kreistagssitzung am 08.03.2018 wird über die Durchführung der Wahl durch den Wahlausschuss per einfachen Mehrheitsbeschluss entschieden.

Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss 2018

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Vertretung des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks (Kreistag) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (31) in geheimer Abstimmung (Wahl) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Jedes Mitglied des Kreistages hat fünf Stimmen; Kumulieren ist nicht möglich.

Die Durchführung der Wahl übernimmt der Wahlausschuss zur Durchführung der Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss 2018.

Der Nebenraum des Sitzungssaals (101) dient als Wahlkabine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahlausschuss wird mit der Durchführung der Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss 2018 beauftragt.

2. ohne (Wahl der Vertrauenspersonen per Stimmzettel, keine Abstimmung)